

## **BEITRAGSORDNUNG**

Die Mitglieder des Förderkreises Burkina Faso e.V.

verpflichten sich mit dem Beitritt zum Verein zur Zahlung eines Jahresbeitrages gemäß § 5 der Satzung.

Die Höhe der Jahresbeiträge wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. Der Mitgliedsbeitrag ist bis 31.03. des laufenden Kalenderjahres bzw. bei Eintritt für das gesamte Jahr zu entrichten.

Nach dem Beschluss der Mitgliederversammlung gelten folgende Jahres-Mitgliedsbeiträge:

### **Mitgliedsbeiträge**

- |                          |          |
|--------------------------|----------|
| - Einzelmitglieder       | € 25,00  |
| - Ehepaare oder Familien | € 40,00  |
| - Juristische Personen   | € 100,00 |